

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	12.12.2022
Amt:	61 - Planungsamt	Drucksachenummer: VII/0825	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:	61 21 02/36 4			
TOP:	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 36/20 „Solarpark Südost – Lange Werftstücken,, hier: Beschluss des Durchführungsvertrages			
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:				
Belange der Ortschaften werden berührt.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:		
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	25.01.2023			
Haupt- und Personalausschuss	am:	01.02.2023			
Stadtrat	am:	13.02.2023			

Finanzielle Auswirkungen:						
Finanzierung	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag:		Euro	<input checked="" type="checkbox"/> nein	
Wenn ja		Produktkonto	Betrag			
Produktkonto (Ermächtigung)				Euro		
Ergebnisplan						
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderaufwendungen			Euro	
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindererträge			Euro	
Finanzplan						
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderausgaben			Euro	
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindereinnahmen			Euro	
Folgekosten: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein						
	<input type="checkbox"/>	Gesamtbetrag		Euro		
	<input type="checkbox"/>	jährlich	Betrag	Euro	ab Jahr	
	<input type="checkbox"/>	einmalig	Betrag	Euro	im Jahr	
Sichtvermerk der Kämmerin:						

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt dem als Anlage beigefügten und vom Vorhabenträger bereits unterzeichneten Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 36/20 „Solarpark Südost – Lange Werftstücke“ zu.

Begründung:

Der Durchführungsvertrag ist neben dem Vorhaben- und Erschließungsplan Bestandteil des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes. § 12 Abs. 1 BauGB verlangt, dass dieser Vertrag vor dem Satzungsbeschluss vom Vorhabenträger unterzeichnet sein muss. Der Durchführungsvertrag steht gemäß § 10 seiner Regelungen unter der aufschiebenden Bedingung, dass der Stadtrat der Hansestadt Stendal diesem zustimmt. Dann kann er vom Oberbürgermeister unterzeichnet werden.

Der Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 36/20 „Solarpark Südost – Lange Werftstücke“ wurde von der Vorhabenträgerin bereits unterzeichnet.

Bastian Sieler
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1: Durchführungsvertrag zu vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 36/20 „Solarpark
Südost – Lange Werftstücken“